

██████████ (ADD)

Von: ██████████ (ADD)
Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 11:51
An: ██████████
Betreff: WG: Jugendschutzkontrollen in Wettvermittlungsstellen [#217545]

Sehr geehrte ██████████

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Es wurden im Kalenderjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie insgesamt nur 860 Testkäufe getätigt, von denen 794 den Test bestanden haben.

Die bestandene Testquote beim Anbieter Lotto liegt bei 93,26 %. Bei den Wettvermittlungsstellen haben 100 % bestanden.

Gerne weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit der Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit besteht, wenn Sie Ihr Recht auf Informationsfreiheit als verletzt ansehen. Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (und § 43 Landesdatenschutzgesetz) finden Sie unter <https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz/>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 0651 / 9494-0
Telefax: 0651 / 9494-170
mailto: ██████████@add.rlp.de
www.add.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ██████████@fragdenstaat.de>
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 16:04
An: / ██████████@add.rlp.de>
Betreff: Jugendschutzkontrollen in Wettvermittlungsstellen [#217545]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ihre Behörde führt meines Wissens -unter anderem- Jugendschutzkontrollen per Testkauf in den rheinland-pfälzischen Wettvermittlungsstellen sowie Lotto-Annahmestellen durch.

Dazu erbitte ich mir folgende Informationen:

1. Wie viele solcher Tests haben Sie im Kalenderjahr 2020 durchgeführt?

2. Wie hoch war die Erfolgsquote (Bestehquote) dieser Tests insgesamt?
3. Ergaben sich dabei messbare Unterschiede zwischen den staatlichen Anbietern (Lotto) zu privaten Anbietern (etwa TipWin, Tipico etc) ?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Anfragenr: 217545

Antwort an: ██████████@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/217545/upload/4f441a6281408111e1e7f84696556670759a71d3/>

Postanschrift

██████████

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>